Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark

Postscheckkonten:
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131

Gott mit uns!

Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die viergespaltene Millimeterzeile 6 Reichspfennige

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt
in Oels

Nr. 25 Oels, 22. Juni 1934 **72. Jahrgang**

Inhaltsverzeichnis: Straßenverkehrsordnung S. 81 — Sommer-Schulferien S. 81 — Urlaub des Veterinärrats S. 81 — Gärtnerfachschulklasse der Landwirtschaftsschule S. 81 — Sicherungsverfahren S. 81 — Bahnbau Brieg—Neumittelwalde S. 82 — Verkehrsobmänner für Schulen S. 82 — Ausübung des Jagdschutzes S. 82 — Weideräumung im Kreise Namslau S. 82 — Hebammenlehrgang S. 82 — Anträge der Gemeinden auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz für das Rechnungsjahr 1934 S. 82 — Bullenkörung S. 82 — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreissparkasse!

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L. I. 2982. Oels, den 16. Juni 1934.

Die Preußische Straßen-Verkehrsordnung (Polizeiverordnung über den Straßenverkehr) vom 20. 3. 1934 — Ges.-Samml. S. 169 — ist bis zum Inkrafttreten der Reichsstraßenverkehrsordnung vom 28. 5. 1934 — RGBl. I S. 457 — am 1. 10. 1934 und der dazu demnächst ergehenden Durchführungsbestimmungen mit **folgenden Abweichungen** unverändert und in vollem Umfange durchzuführen:

1. Von der Ausrüstung der Lastfahrzeuge mit einem Rückspiegel nach § 4, Abs. 6 ist abzusehen.
2. Von der Forderung, an allen Fuhrwerken Bremsen anzubringen, ist zunächst abzusehen. Der Zwang zur Anbringung von Bremsen ist durch die Reichsstr. VO. zwar aufrecht erhalten. Es sind jedoch Ausnahmen zugelassen, über die noch näheres bestimmt wird.
3. Die Frist für Anbringung von Rückstrahlern an Fuhrwerken, Handwagen, Handkarren ist bis zum 1. Januar 1935 verlängert. Der Beleuchtungszwang für kleine Fahrzeuge (Handwagen, Handkarren) ist ganz weggefallen.
4. Die Begrenzung der Breite für Fahrradanhänger auf die Breite der Lenkstange ist aufgehoben.
5. Fahrräder, die geführt werden oder dicht am Rande oder außerhalb der Fahrbahn aufgestellt sind, brauchen nicht mehr beleuchtet sein.

Alle übrigen Vorschriften der Preuß. StVO. bleiben in Geltung. Die Polizeibeamten sind angewiesen, auf ihre Durchführung zu achten.

Die Gemeindebehörden wollen Vorstehendes ortsüblich bekannt machen.

L. II. 257. Oels, den 16. Juni 1934.

Sommer-Schulferien.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Kreisschulrat werden die diesjährigen Sommerferien der Landschulen (mit Ausnahme von Sacrau) wie folgt festgesetzt:

Schulschluß: Sonnabend, den 14. Juli 1934
Schulbeginn: Mittwoch, den 8. August 1934.

Abweichungen hiervon werde ich nur bei außerordentlichem Anlaß auf besonderen Antrag genehmigen.

Für Sacrau regeln sich die Schulferien nach der Regierungsverfügung im Amtl. Schulblatt 1933, Seite 82.

C. I. 05. Oels, den 19. Juni 1934.

Urlaub des Veterinärrats.

Der Herr Veterinärrat Dr. Ukley in Oels ist vom 2. bis 28. Juli beurlaubt.

Seine Vertretung übernimmt Herr Veterinärrat Dr. Anger in Namslau.

L. I. 3288. Oels, den 19. Juni 1934.

Besuch der Gärtnerfachklasse der Landwirtschaftsschule.

Der Unterricht der Gärtnerfachklasse an der Landwirtschaftsschule in Oels findet an folgenden Tagen statt:

2., 9., 16., 23., 30.	Juli
6., 13., 20., 27.	August
3., 10., 17., 24.	September
1., 8., 15., 22., 29.	Oktober
5., 12., 26.	November
3., 10., 17.	Dezember
7., 14., 21., 28.	Januar
4., 11., 18., 25.	Februar
4., 11.	März.

Der Unterricht findet an den genannten Tagen in der Zeit von 13,30 bis 19,30 Uhr statt.

Die Gemeindebehörden haben diejenigen gärtnerischen Betriebe, die Lehrlinge beschäftigen, anzuweisen, ihre Lehrlinge ab 2. Juli d. Js. in die Gärtnerfachklasse zu schicken.

L. U. Oels, den 15. Juni 1934

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung der Ernte und der landwirtschaftlichen Entschuldung im Oithilfegebiet vom 17. November 1931 habe ich über folgende Betriebe das Sicherungsverfahren aufgehoben:

Lfd. Nr	Der Betriebsinhaber Name	Stand	Wohnort
1.	Jendretzki August	Landwirt	Reesewitz
2.	Broda Paul	Siedler	Galbitz
3.	Richter Robert	Landwirt	Mühlatschütz

L. I. 3329, Oels, den 22. Juni 1934.

Bahnbau Brieg—Neumittelwalde.

Die Entwürfe über den Streckenabschnitt des Bahnbaues Brieg—Neumittelwalde und zwar für den Abschnitt von Baustation 187 bis 293 innerhalb der **Gemarkungen Galbitz und Reeesewitz** liegen in der Zeit vom 28. Juni 1934 bis einschließlich 12. Juli 1934 bei dem Herrn Amtsvorsteher in Mühlwitz während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann aus.

Es wird hierbei darauf hingewiesen, daß es jedem Beteiligten freisteht, während der Offenlegungsfrist im Umfang seines Interesses bei dem Amtsvorsteher in Mühlwitz Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder zu Protokoll geltend zu machen.

L. II. 255. Oels, den 19. Juni 1934.

Verkehrsobmänner für Schulen.

Erinnerung.

Die Schulvorstände werden zu meiner Verfügung vom 8. 6. 34 Seite 711 betr. Verkehrssicherheitswoche erinnert.

Die Anzeige, welche Personen als Verkehrsobmänner bestimmt worden sind, ist mir bestimmt bis zum 27. d. Mts. einzusenden.

L. I. 05. Oels, den 16. Juni 1934.

Ausübung des Jagdschutzes.

Auf den Antrag des Herrn Graf York von Wartenburg in Schleibitz habe ich gemäß § 50 Abs. 5 des Jagdgesetzes vom 18. 1. 1934 die Bestellung des Forstangestellten Hermann Scholz aus Pühlau zum Jagdaufseher in den Jagdbezirken des Grafen York von Wartenburg bestätigt.

L. I. 2608. Oels, den 15. Juni 1934.

Weideräumung im Kreise Namslau.

Die Räumung der Weide beginnt im Kreise Namslau am 25. Juni 1934 an der Kreisgrenze bei Laubsky.

Ich gebe hiervon den Anliegern der Weide Kenntnis.

W. 2440. Oels, den 12. Juni 1934.

Hebammenlehrgang.

Bei der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt und Frauenklinik in Breslau 13, Kronprinzenstraße 23/25, beginnt am 1. Oktober 1934 ein neuer 18monatiger Hebammenlehrgang. Aufnahmebedingungen werden von der genannten Anstalt und von dem Oberpräsidenten (Verwaltung des Niederschlesischen Provinzialverbandes) in Breslau 2, Gartenstraße 74 (Landeshaus — Büro 2 —) ausgegeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 2038. Oels, den 11. Juni 1934.

Anträge der Gemeinden auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz für das Rechnungsjahr 1934.

Die Ausschlußfristen für die Stellung von Anträgen gemäß § 11 Absatz 1 und 3 des Preuß. Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz enden mit dem **1. August 1934.**

Zwecks Zugrundelegung des Gemeindeeinkommensteuersolls des Rechnungsjahres 1913 nach dem Stande vom 31. März oder des Rechnungsjahres 1914 nach dem Stande vom 31. März 1915 gemäß § 11 Abs. 1 a. a. O. bedarf es für das Rechnungsjahr 1934 eines neuen Antrages dann nicht, wenn bereits für das Rechnungsjahr 1933 oder ein früheres Rechnungsjahr ein Antrag fristgemäß gestellt und berücksichtigt worden ist. In diesem Falle wirkt sich der rechtzeitig gestellte Antrag für eines der vorbezeichneten Rechnungsjahre ohne weiteres auch für das Rechnungsjahr 1934 aus. Denjenigen Gemeinden dagegen, welche es bisher versäumt haben, einen derartigen Antrag fristgemäß zu stellen, trotzdem die gesetzlichen Voraussetzungen dafür erfüllt waren, wird für das Rechnungsjahr 1934 die Möglichkeit eingeräumt, das Versäumte nachzuholen. Antragsformulare können von mir bezogen werden.

Für die Erhöhung der für die Berechnung des Kopfbetrages maßgebenden Einwohnerzahl infolge außergewöhnlicher Steigerung der Bevölkerungszahl gemäß § 11 Abs. 3 a. a. O. bedarf es auch für das Rechnungsjahr 1934 eines innerhalb der vorerwähnten Ausschlußfrist — also bis zum 1. 8. 34 — zu stellenden Antrages, und zwar auch dann, wenn einem gleichem Antrage bereits für eines oder mehrere der vorangegangenen Rechnungsjahre entsprochen worden ist. Dem Antrage ist eine Nachweisung über die Finanzlage und Finanzgebarung in den Rechnungsjahren 1913, 1933 und 1934 nebst den Haushaltsplänen für die Rechnungsjahre 1933 und 1934 beizufügen. In den Haushaltsplänen für 1933 sind dabei die Rechnungsergebnisse für 1933 einzutragen, und zwar, solange die endgültigen Rechnungsergebnisse nicht feststehen, unter besonderer Hervorhebung dieses Umstandes die vorläufigen. Vordrucke zu der Nachweisung können von Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstraße 44, bezogen werden.

Zur Wahrung der Antragsfrist genügt der rechtzeitige Eingang des Antrages selbst bei mir. Soweit zur Zeit der Vorlage des Antrages die für seine Prüfung nötigen Unterlagen noch nicht vollständig sind, sind sie unverzüglich nachzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 2820. Oels, den 10. Juni 1934.

Bullenkörung.

Am 31. Mai d. Js. ist bei der Bullenhaltungsgenossenschaft Klein-Weigelsdorf (Halter Böker) ein 1¾ Jahre alter, schwarzweißer Zuchtbulle (Schles. Niederungsvieh) mit der Ohrenmarke N. 123 mit 25 Punkten in Klasse II und am 5. Juni d. Js. bei der Bullenhaltungsgenossenschaft in Peuke ein 1½ Jahre alter, schwarzweißer Zuchtbulle (Schles. Niederungsvieh) mit der Ohrenmarke Nr. 122 mit 23 Punkten in Klasse III außerterminlich angekört.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der Landrat

Dr. Matzke.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Oels, den 19. Juni 1934.

Schulaufsichtsbehörde.

1. Der unterzeichnete Kreisschulrat ist vom 7. Juli bis 4. August d. Js. beurlaubt. Vertreter ist der Kreisschulrat von Groß-Wartenberg, an den sämtliche dienstliche Sendungen zu richten sind.

2. Die im Amtlichen Schulblatt Nr. 12, S. 115 unten, geforderten Berichte der Schulen über die sportlichen Wettkämpfe sind an den Unterzeichneten bereits bis zum 1. Juli d. Js. einzureichen, damit die Angelegenheit noch von hier aus erledigt werden kann.

Der Kreisschulrat.
Beyer.

Auf Anordnung des Provinz-Jäger-Meisters von Schlesien teile ich den Bezirk Oels und Groß-Wartenberg in Hegeringe ein.

Die Hegeringführer, welche ich nachstehend ernenne, unterstützen die Durchführung meiner Maßnahmen in ihren Hegeringbezirken. Die Hegeringführer unterrichten mich über alle besonderen jagdlichen Verhältnisse, den Wildbestand, die Wirkung aller Anordnungen, die dem Abschuß oder der Hege des Wildes dienen und helfen mir, zu überwachen, daß in dem ganzen Bezirk nach jagdlichen Ehrbegriffen gehandelt, aller Wildfrevel aber bekämpft wird.

Die Jagdvorsteher sowohl, wie die Jagdschein- und Revier-Inhaber wollen in den nachstehend benannten Hegeringen den

Hegeringführer als meinen Beauftragten betrachten, seine, in meinem Auftrage getroffenen Maßnahmen entsprechend beachten und befolgen, ihm Auskunft erteilen und ihm in jeder Weise unterstützen.

Hegeringe

A. Oels

1. **Hegeringführer Graf Schwerin-Bohrau; Hegering „Oels-West"**
umfaßt die Amtsbezirke Dobrischau, Sibyllenort, Groß-Weigelsdorf, Wildschütz, Schleibitz, Raake, Süßwinkel, vom Amtsbezirk Schickerwitz die Gemeinde Jackschönau und vom Amtsbezirk Ludwigsdorf die Gemeinden Netsche und Schmarse.
2. **Hegeringführer Graf Kospoth-Briese; Hegering „Oels-Nord"**
umfaßt die Amtsbezirke Gutwohne, Schickerwitz (mit Ausnahme von der Gemeinde Jackschönau), Groß-Graben, Briese, Juliusburg, Bogschütz.
3. **Hegeringführer Landwirt Ackermann-Wiesegrade; Hegering „Oels-Mitte"**
umfaßt die Amtsbezirke Spahlitz (mit Ausnahme der Gemeinde Zucklau), Ludwigsdorf (mit Ausnahme der Gemeinden Netsche und Schmarse), Klein-Ellguth, Schmollen, von dem Amtsbezirk Zessel die Gemeinden Allerheiligen, Buselwitz, Grüttenberg, Neuhof b. W. und Wiesegrade), vom Amtsbezirk Wabnitz die Gemeinde Schützendorf, ferner die Stadt Oels.
4. **Hegeringführer Förster Wegehaupt in Alt-Ellguth, Hegering „Oels Nord/Ost"**
umfaßt die Amtsbezirke Pontwitz, vom Amtsbezirk Zessel nur die Gemeinde Zessel, vom Amtsbezirk Spahlitz die Gemeinde Zucklau, vom Amtsbezirk Stronn nur die Gemeinde Stronn.
5. **Hegeringführer Landwirt Trettau-Gimmel; Hegering „Oels-Ost"**
umfaßt die Amtsbezirke Reesewitz, Ulbersdorf, vom Amtsbezirk Stronn nur die Gemeinde Gimmel, vom Amtsbezirk Wabnitz die Gemeinden Korschlitz und Wabnitz.
6. **Hegeringführer Revierförster Kindler-Patschkey; Hegering „Bernstadt"**
umfaßt die Amtsbezirke Vielguth, Kraschen, Kunzendorf, Buchwald, Woitsdorf, Groß-Zöllnig, vom Amtsbezirk Wabnitz nur die Gemeinde Nauke, ferner die Stadt Bernstadt.
7. **Hegeringführer Revierförster Bülow-Prietzen; Hegering „Oels-Süd"**
umfaßt die Amtsbezirke Zantoch, Mühlatschütz, Fürsten-Ellguth.

Nach wie vor ist der Schriftverkehr an mich zu leiten. Es ist im Landratsamte Oels jetzt ein Kreisjägermeister-Zimmer (Zimmer Nr. 22) eingerichtet. Dort werden alle Akten durch meinen Beauftragten Herrn von Roeder bearbeitet. Persönliche Rücksprachen können dort Mittwoch oder Sonnabend von 9 bis 12 Uhr vormittag erfolgen. Nach Möglichkeit werde ich mich selbst dafür frei machen, sonst steht Herr von Roeder zur Verfügung.

Der kommissarische Kreisjägermeister.
gez. Kalau vom Hofe.

Wabnitz, den 15. Juni 1934.

Unter dem Schweinebestande des Bauern Oskar Christalle in Korschlitz ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperre und Desinfektion ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.
Zimmermann.